

Elf Thesen gegen die Zerstörung von Denkmälern durch Kunsthistoriker

Die sogenannte Restaurierung ist die schlimmste Art der Zerstörung von Bauwerken. (John Ruskin)

Die Debatte um die Zerstörung von Baudenkmalen ist in vollem Gange. Mit ihrer Zerstörung wird sich kaum jemand abfinden, der die psychologische Tragweite der geschichtlichen Verankerung des Menschen erkannt hat. Gefahr droht den Baudenkmalen aber neuerdings nicht von außen, also von den berechtigten Interessen der Wirtschaft, der Architektur, des Städtebaus und aller sonstigen menschlichen Ansprüche, mit denen die Denkmalpflege in Konkurrenz steht, Gefahr droht den Baudenkmalen seit kurzem von innen. Aus den Reihen der Kunstgeschichte werden Argumente und Thesen formuliert, die das Fundament der Denkmalpflege untergraben. Ästhetische Überlegungen treten dabei in den Vordergrund und verdecken den historischen Anspruch der Denkmalpflege.

Eine Denkmalauffassung, bei der die Erscheinung eines Baudenkmals wichtiger ist als dessen Wert als historisches Dokument, scheint sich Geltung verschaffen zu wollen. Im Mittelpunkt dieser Debatte steht die Frage nach der Berechtigung zum Wiederaufbau verlorener Baudenkmale. Jörg Traeger trägt mit zehn Thesen einen Anspruch der Denkmalpflege in die Welt, der eigentlich nur als Plädoyer für eine „schöne“ Welt zu lesen ist. Ohne einen restaurativen politischen Anspruch unterstellen zu wollen, befremden die Forderungen nach einem Wiederaufbau teilweise oder vollkommen untergegangener ehemaliger Baudenkmale in der heutigen Situation nicht nur Fachleute. Das nahtlose Anknüpfen an bauliche Traditionen, sei es beim Wiederaufbau der Dresdener Frauenkirche oder des Berliner Stadtschlusses, kann auch dadurch nicht plausibler gemacht werden, daß es angeblich ohne öffentliche Gelder geschehen soll. Der Schaden, der der Öffentlichkeit durch die Präsenz der Kopien entsteht, läßt sich ohnehin nicht materiell ausdrücken. Ich will deshalb elf Thesen formulieren, in denen deutlich werden soll, daß sich Denkmalpflege vor unheiligen Allianzen, vor allem mit politischen Interessen und Stadtbildpflege zu hüten hat.

These eins

Denkmalpflege dient der Rekonstruktion von Erinnerung. Erinnerung ist nur durch einen jeweiligen Anreiz möglich. Denkmalpflege ermöglicht Geschichte, indem sie die Voraussetzungen zur Wahrnehmung dieses Rechts auf Erinnerung schafft. Durch die Dokumentation der Baugeschichte ermöglicht sie außerdem die kreative Veränderung eines Baudenkmals. Der geschichtliche Prozeß, der niemals nur Zerstörung, sondern auch Neuschöpfung enthält, wird somit nicht unterbrochen, sondern unterstützt.

These zwei

Die Elemente der Geschichte, die als Erinnerungswürdig betrachtet werden, ändern sich ständig. Aufgabe der Denkmalpflege ist es, die Wogen der kurzfristigen Interessen zu glätten. Wie das allgemeine Interesse an einem Baudenkmal höher als das individuelle des Eigentümers zu bewerten ist, so ist das langfristige Erinnerungsinteresse der Gesellschaft höher einzuschätzen als das künstlerisch, politisch oder wirtschaftlich begründete Interesse an Abriß oder Rekonstruktion. Kriege werden aufgrund rationaler Überlegungen mit eindeutigen Machtinteressen geführt. Ihre Folgen, Zerstörung von Menschen, Natur und Baudenkmalen, sind nicht zufällig, sondern beabsichtigt. Spuren von Krieg und Gewalt sind als Geschichtsdokumente zu erhalten.

These drei

Ruinen sind in jedem Fall auch Produkte eines geistigen Prozesses, der ihre Zerstörung beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen hat. Die scheinbare „Geistlosigkeit“ eines Zerstörungswerks kann nicht die Zerstörung des so entstandenen historischen Dokuments rechtfertigen. Die Wahrnehmung einer Ruine unter ästhetischem Aspekt ist ihrerseits als historisch bedingte Verhaltensweise deutlich zu machen. Die Spuren von Zerstörungsvorgängen sind, soweit irgend möglich, zu erhalten.

These vier

Jedes Baudenkmal trägt die „Handschrift der Geschichte“. Seine Authentizität ergibt sich aus den Veränderungen, die es im Lauf seiner Geschichte erfahren hat. Die Spuren dieser Veränderungen sind von der Denkmalpflege zu dokumentieren und zu erhalten. Jedes Baudenkmal ist einmalig.

These fünf

Für die Denkmalpflege besteht kein Unterschied zwischen Kunstdenkmälern und Geschichtsdenkmälern. Zwischen dem Denkmalwert z.B. einer gotischen Kirche und einem Militärbau aus dem zweiten Weltkrieg besteht kein prinzipieller, allenfalls ein gradueller Unterschied. Als Dokumente der gestalterischen und funktionalen Vorstellungen ihrer Zeit kommt ihnen dieselbe Bedeutung und damit dasselbe Recht auf Denkmalschutz zu. Der Denkmalwert ist an keinen Kunstwert gebunden. Zerstörung gehört zum Leben und Denken, wie Aufbau und Erhalten. Die Zerstörung eines Baudenkmals, bei dem es sich durchaus auch um ein Kunstdenkmal handeln kann, gehört somit zu seinem Wesen. Als Zerstörtes oder Teilerstörtes ist es nicht weniger schützenswert als unzerstört. Gerade als teilweise oder ganz zerstörtes Objekt genießt es einen besonderen Schutz.

These sechs

Rekonstruktionen verhindern die Erinnerung an historische Prozesse genauso wie die Zerstörung von Baudenkmalen. Die Gefahr einer Verwechslung von Baudenkmalen mit Rekonstruktionen verhindert sowohl die historische als auch die ästhetische Orientierung und vermittelt das Gefühl der Fremdheit. Eine vertraute Umwelt kann nur im Zusammenwirken von Historischem und Aktuellem entstehen. Der Neubau einer historisch wirkenden Kulisse irritiert mehr, als er zur Klärung beiträgt.

These sieben

Kontinuität von Raum und Zeit sind für das Baudenkmal unverzichtbar. Weder der Aufbau eines Baudenkmals an einem anderen Ort, noch dessen Rekonstruktion am selben Ort lassen das Baudenkmal wiedererstehen. Die Erhaltung eines Baudenkmals und seiner Teile an Ort und Stelle ist vorrangiges Ziel der Denkmalpflege.

These acht

Bezüglich eines Baudenkmals gibt es keine „ästhetischen Probleme“. Ästhetischen Vorbehalten gegenüber scheinbar häßlichen Baudenkmalen ist von der Denkmalpflege entgegenzuwirken.

Denkmalpflege ist niemals Stadtbildpflege. Die Erscheinung des Stadtbildes muß einer innovativen und kreativen Stadtplanung vorbehalten bleiben. Nur im Zusammenwirken der Denkmalpflege mit der Stadtplanung werden sinnvolle und akzeptable Lösungen entstehen.

These neun

Jede Veränderung und Ergänzung eines Baudenkmals, auch der Neubau eines völlig zerstörten Gebäudes, ist als Ausdruck der Zeit des Wiederaufbaus zu verstehen. Es bezeugt das zeitgenössische Interesse an der historisch erscheinenden Bauform. Auch eine scheinbar stilreine Rekonstruktion ist Dokument des Stils der Wiederaufbauzeit. Insofern ist sie als Baudenkmal zu betrachten und zu schützen.

These zehn

Zum Erhalt eines Baudenkmals gibt es keine historisch und künstlerisch angemessene Alternative. Jedes Baudenkmal ist an seinem Ort als Dokument zu erhalten. Die Ablehnung von Rekonstruktionen ist nicht als Verzicht, sondern als Gewinn zu betrachten.

These elf

Der geschichtsfreien Bewußtlosigkeit kunstwissenschaftlicher Theorien kann nur dadurch begegnet werden, daß auch Fachleuten eine Begegnung mit authentischen Geschichtszeugnissen ermöglicht wird.